

Abrechnungsbogen

Übungsleitende / Ausbildende und Wasserrettung

Ausfüll- und Abgabehinweise (allgemein)

Steuerpflichtigkeit von Aufwandsentschädigungen:

Durch die Tätigkeit als AusbilderIn / ÜbungsleiterIn, sowie als RettungsschwimmerIn in der Wasserrettung sind die ausgezahlten Aufwandsentschädigungen bis zu einem jährlichen Freibetrag von zurzeit 3000,- € steuerfrei. Alle darüber hinaus erhaltenen Beträge sind selbstständig zu versteuern. Alle erhaltenen Beträge sind bei der jährlichen Lohnsteuererklärung dem Finanzamt zu melden.

Mit meiner Unterschrift in obigem Dokument habe ich die Pflicht zur selbstständigen Besteuerung verstanden und werde diese gemäß geltendem Recht durchführen.

- Es sind nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Dokumente abzugeben.
- Nicht vollständig ausgefüllte oder unterschriebene Dokumente werden nicht bearbeitet und nicht abgerechnet!
- Das Dokument wird entsprechend der Tätigkeit getrennt ausgefüllt. Werden mehrere Tätigkeiten (AusbilderIn wöchentlicher Schwimmunterricht, sowie Kurse im Rettungsschwimmen oder Wasserrettung) ausgeführt, ist für jeden Tätigkeitsbereich eine eigene Abrechnung auszufüllen und abzugeben.
 - Bsp.: Du gibst jeden Dienstag und Donnerstag Schwimmunterricht. Weiterhin hast du am Wochenende zweimal den Wachdienst am Wendebachstausee durchgeführt und einen Rettungsschwimmkurs durchgeführt. Du musst jetzt drei Abrechnungszettel abgeben. Einen mit dem du den wöchentlichen Schwimmunterricht am Dienstag und Donnerstag abrechnest, einen für den Wachdienst am Wendebachstausee und einen für den Rettungsschwimmkurs. Jeder muss dem entsprechenden Fachbereich zugeführt werden.
- Das Dokument muss regelmäßig dem entsprechenden Fachbereich zur Unterschrift vorgelegt werden. Nach der Prüfung wird es von der verantwortlichen Person entsprechend weitergeleitet.
 - **Abgabestellen:**
 - Wöchentliches Schwimmtraining: Jessica Brosenne
 - Jungendschwimmschein-Kurse: Rolf Nietzold
 - Baby- und Kleinkind-Schwimmen: Rolf Nietzold
 - Rettungsschwimmkurse: Michael Franke
 - Erste-Hilfe-Kurse: Michael Franke
 - Wasserrettung: Jonathan Asendorf

Ausfüll- und Abgabehinweise (Wasserrettung in der GÖSF)

- **Datum:** hier das Datum, an dem der Dienst geleistet wurde eintragen (TT.MM.JJ)
- **Beginn:** hier den Beginn des Dienstes eintragen (HH:MM)
- **Ende:** hier das Ende des Dienstes eintragen (HH:MM)
- **Dauer:** hier die Anzahl der geleisteten Stunden eintragen
 - die Zeiten sollen im Dezimalsystem angegeben werden:
 - Bsp.: 7 Stunden 30 Minuten: 7,5 h
 - Bsp.: 5 Stunden 45 Minuten: 5,75 h
 - die geleisteten Stunden sind wie folgt zu berechnen:

▪ Dienstbeginn:	07:00
Uhr	
Dienstende:	15:30 Uhr
Dauer der Anwesenheit:	8:30 Stunden
<u>Abzug der gesetzl. Pausenzeiten:</u>	<u>0:30 Stunden</u>
<u>Dienstdauer:</u>	<u>8:00 Stunden</u>

gesetzliche Pausenzeiten:

Arbeitszeit über 6 Stunden: 30 Minuten Pause ist verpflichtend

Arbeitszeit über 9 Stunden: 45 Minuten Pause ist verpflichtend

(30 Minuten plus später erneut 15 Minuten)

soll heißen:

6 Stunden Anwesenheit, keine gesetzliche Pause

8 Stunden Anwesenheit, 30 Minuten gesetzliche Pause

→ Dienstzeit: 7:30 Stunden

6 Stunden 15 Minuten Anwesenheit, 15 Minuten gesetzliche Pause

→ Dienstzeit: 6:00 Stunden

! Wichtig !

Es müssen die identischen Zeiten wie in den Betriebstagebüchern der GÖSF eingetragen werden!